

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 16

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5 jährigen Periode 1887/91 noch 20,77 ‰. Die erste 20-jährige Periode mit 30,54 ‰ mittlerer (24,34 niedriger und 41,62 ‰ höchster) Sterblichkeit betrifft die Zeit vor Einführung der Kanalisation; die Periode 1871/88 mit 27,5 ‰ mittlerer (24,38 niedriger und 29,66 höchster) Sterblichkeit fällt in die Zeit der Einführung der Schwemmkanalisation, und die 5-jährige Periode 1887/91 mit 20,77 ‰ mittlerer (19,76 ‰ niedriger und 21,88 ‰ höchster) Sterblichkeit in die Zeit, die 96 % Anschlüsse an die Kanalisation aufzuweisen hat. Die mittlere Sterblichkeit ist also von 30,54 ‰ auf 20,77 ‰ zurückgegangen. In Danzig, das Wasserversorgung und Kanalisation in den Jahren 1869/71 einführte, zeigt im Zeitraum 1863/71 eine durchschnittliche Sterbezahll von 37 ‰, in den folgenden Jahren 1875/87 nur mehr durchschnittlich 28,6 ‰, mit den Grenzwerten 25,3 und 31,6 ‰. Ähnliche Ergebnisse weisen eine Reihe anderer Städte auf. Besonders bemerkenswert ist die Abnahme der Typhussterblichkeitsziffern: Berlin von 1,17 ‰ auf 0,13 ‰; Altona von 0,80 ‰ auf 0,25 ‰; Danzig von 0,97 ‰ auf 0,25 ‰; Frankfurt von 0,84 ‰ auf 0,08 ‰; München von 2,5 ‰ auf 0,37 ‰; und Wiesbaden von 1,91 ‰ auf 0,21 ‰.

Wenn man auch beachten muß, daß diese günstigen Ergebnisse nicht ganz allein zugunsten der Wasserversorgungen und Kanalisationen geschrieben werden dürfen, indem auch andere, den neuen hygienischen Forschungen entsprungene sanitare Einrichtungen (wie zentrale Schlachthausanlagen, verschärzte Fleischschau und Lebensmittelkontrolle, sorgfältigere Straßenpflege und raschere Beseitigung der Abgänge, Wohnungskontrolle usw.) günstigen Einfluß ausgeübt haben mögen, so läßt sich doch aus der Tatsache, daß die kanalisierten Städte übereinstimmend die niedrigsten Sterblichkeitsziffern aufweisen, der Schluss ziehen, daß der Kanalisation an diesem Erfolg der Hauptanteil zukommt.

Wenn schon aus allgemeinen hygienischen Gründen, gewissermaßen aus einem allgemeinen Gefühl der Reinlichkeit heraus, die Einführung einer technisch richtigen Kanalisation gewünscht werden muß, so ist dies erst recht geboten aus wirtschaftlichen Gründen. Was es volkswirtschaftlich zu bedeuten hat, die Sterblichkeit herabzumindern, entgeht genauen Berechnungen. Aber man kann doch eine Wahrscheinlichkeitsrechnung aufstellen, der man einige Berechtigung nicht wird vorenthalten können.

Der wirtschaftliche Gewinn, der durch Verminderung der Sterblichkeit erreicht wird, setzt sich zusammen aus den Ersparnissen bezw. dem Mehrwert an geleisteter Arbeit, d. h. der dadurch erreichten höheren Verdienstsumme, und dann zweitens aus der Ersparnis an Heil- und Verpflegungskosten. Was die letztere anbetrifft, ergeben statistische Erhebungen, daß auf einen Sterbefall 30 Erkrankungsfälle fallen und jeder Krankheitsfall im Durchschnitt 20 Tage dauert, mithin auf einen Todesfall durchschnittlich etwa 600 Krankentage kommen. Nimmt man an, daß jeder Krankentag für Verpflegung eine, je nach der Zahl und Ausstattung der öffentlichen Wohlfahrteinrichtungen teilweise von der Öffentlichkeit, zum Teil von den Angehörigen zu tragende Auslastung von Fr. 5.— erfordert, eine Annahme, die von öffentlichen Krankenhäusern bis um 60 % überschritten wird, so bedeutet jeder Sterbefall einen Gesamtaufwand von 600×5 Fr. = 3000 Fr., an Unterhalts-, Heil- und Verpflegungskosten.

Was den Verdienstaussfall anbetrifft, so ist in Betracht zu ziehen, daß nicht alle Sterbefälle von der nämlichen Bedeutung sind. Diejenigen des früheren Alters — des Vorbereitungsalters bis zu 18 Jahren — sowie

jene des hohen Alters (über 60 Jahre) können wirtschaftlich nicht als Verlust bezeichnet werden. Aus den Sterblichkeitszahlen der verschiedenen Altersstufen läßt sich schließen, daß von vier Sterbefällen nur einer ist, dem wirtschaftlichen Bedeutung zukommt. Wenn nun, was nicht zu hoch gegriffen scheint der durchschnittliche Verdienst eines Erwerbenden auf Fr. 8.— per Tag angesetzt wird, so beträgt der Verlust an Verdienst für die durchschnittlich 20-tägige Krankheitsdauer Fr. 160.—, und da auf vier Sterbefälle nur ein wirklicher Erwerbender angenommen werden kann, so ist der Aussfall pro Sterbefall Fr. 160.— : 4 = Fr. 40.—, der Gesamtaufwand auf jeden Sterbefall überhaupt — an Heil- und Verpflegungskosten, Unterhalt, sowie von Verdienstaussfall, je Vorerkrankungen und Rekonvaleszenz inbegriffen, stellt sich somit für jeden Todesfall auf Fr. 3000+40.— = Fr. 3040.—

Nach durchgeföhrter Kanalisation dürfte jede Stadt eine um 10 ‰ kleinere Sterblichkeit aufweisen. Auf 20,000 Einwohner würde dies jährlich 200 Todesfälle weniger ausmachen. Bei 20,000 Einwohnern bedeutet die Verminderung der Sterblichkeitsziffer für jedes ‰ eine jährliche Ersparnis von $20,000 \times 0,001 \times 3040$ = Fr. 60,800.—. Rechnen wir aber nicht mit einer Verminderung von 10 ‰, sondern nur eine solche von 2 ‰, so macht dies eine jährliche Ersparnis von Fr. 121,600.—, was ein Anlagekapital von Fr. 1,500,000.— zu 5 % verzinst und in 20 Jahren tilgt. Also aus rein rechnerischen Erwägungen wäre in einer Gemeinde von 20,000 Einwohnern die Einführung der Kanalisation mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1,500,000.— durchaus gerechtfertigt. (Fortsetzung folgt.)

Holz-Marktberichte.

Holzhandel und Holzpreise. (Korr.) Im Holzhandel macht sich fortwährend bewegtes Leben bemerkbar. In den Waldungen kann man stellenweise noch ziemlich viel

Die Wasserdichtigkeit des Betons

wird wesentlich erhöht durch einen Anstrich mit

• Ebol •

Der Anstrich schützt gleichzeitig gegen den Einfluss säurehaltigen Wassers, Moorwassers, etc.

Verlangen Sie Muster und Preise.

E. Beck, Dachpappenfabrik, Pieterlen b. Biel.

geschlagenes Holz, sowohl Nutz- wie Brennholz, wahrnehmen, das im Winter geschlagen wurde, aber wegen der allzu naßen Witterung des Frühlings und Vorsommers noch nicht an den Bestimmungsort transportiert werden konnte. Namentlich findet sich in den Gehölzen viel Reisig- und Abholz vor, das schon letztes Jahr wegen den ungünstigen Witterungsverhältnissen nicht gehackt und aufgemacht werden konnte. — An einer kürzlich im st. gallischen Seebezirk stattgefundenen öffentlichen Versteigerung wurden folgende Preise erzielt: tannenes Scheiterholz 18—21 Fr. per Ster; tannene Block- und Sägehölzer, schwere Ware 48—50 Fr. per m³, leichtere Ware 40—42 Fr. Bauholz wurde zu 33—34 Fr. per m³ verkauft. Bei der Aftung und dem Reisig- und Abholz wurde die forstamtliche Schätzung ebenfalls überschritten.

Holzpreise in Uznach (St. Gallen). An der von der Genossengemeinde abgehaltenen Holzgant wurden folgende Preise erzielt: Tannenes Scheiterholz Fr. 18.20 bis Fr. 20.80 per Ster; tannene Trämmel Fr. 48.—bis Fr. 50.20 per Kubikmeter; leichtere Ware Fr. 40.—bis Fr. 42.— per Kubikmeter; leichteres Bauholz Fr. 33.20 per Kubikmeter. Aftung und Reisig fand wie immer zu sehr guten Preisen raschen Absatz.

Ausstellungswesen.

Internationale Ausstellung für dekorative Kunst. Die schweizerische Kommission für angewandte Kunst hielt in Verbindung mit den Vertretern der Zentralstelle für das Ausstellungswesen eine Besprechung über die Modalitäten ab, unter welchen sich die Schweiz an der im Jahre 1925 in Paris stattfindenden internationalen Ausstellung für dekorative Kunst wird beteiligen können.

Verschiedenes.

† **Zimmermeister Joseph Falober-Grob in Glarus** starb am 8. Juli im Alter von 70 Jahren.

† **Hafnermeister Joseph Siedler-Frey in Zug** starb am 9. Juli im Alter von 76 Jahren.

† **Schmiedemeister Jonas Betterli-Huber in Oberwinterthur** starb am 11. Juli im Alter von 58 Jahren.

† **Malermeister Robert Weiz-Knecht in Rapperswil** (Zürich) starb am 12. Juli im Alter von 68 Jahren.

† **Schmiedemeister Georg Hässler in Winterthur** starb am 12. Juli im Alter von 70 Jahren.

Eidgenössische Kunstkommision. Letzte Woche war in Bern die Eidgenössische Kunstkommision versammelt. Sie befasste sich zunächst mit der Frage einer künstlerischen Ausstellung der Säle des Parlamentsgebäudes, die im Schoße der eidgenössischen Räte angeregt worden war. Nach Besichtigung der verschiedenen Räumlichkeiten einigte sich die Kommission dahin, es seien versuchsweise die beiden Zimmer des zweiten Stockes, die nun als Fraktionszimmer eingerichtet werden, mit Bildern zu schmücken, das eine mit Bildnissen hervorragender Schweizer, das andere mit schweizerischen Landschaften. Hierfür soll eine Konkurrenz ausgeschrieben werden, und zwar im Sinne der Beschäftigung arbeitsloser Künstler, aus dem hiesfür bestimmten Kredit. Der Antrag der Kunstkommision geht an das Departement des Innern.

Entstehung der Fresken A. H. Bellegrinis an der Börse in Basel. Als der Neubau der Börse an Stelle der schmalen, alten Häuser trat, die bisher jenen Teil des Fischmarktes mit seinem gotischen Brunnen umschlossen, da wurde der Charakter des Platzes vollständig verändert und besonders der Brunnen schien von der Wucht des Börsenbaues beinahe erdrückt zu werden. Hier wieder eine neue Einheit zu schaffen und zugleich diese markante und weithin sichtbare Stelle im Innern der Stadt künstlerisch zu schmücken, war die Aufgabe, die als Resultat einer Konkurrenz des Staatslichen Kunstkredits Kunstmaler A. H. Bellegrini zustiel. Im Oktober 1921 hatte die Jury getagt und in der Zwischenzeit hat nun der Künstler in erster Arbeit das Problem bewältigt, das ihm gestellt war. Auf die Vorbereitung und die Ausarbeitung des Kartons im Atelier folgte während zwei Monaten die Durchführung der Malerei selbst. Nachdem die Gerüste und Hütten gefallen sind, konnte nun unter Beisein einer großen Zuschauermenge und in Anwesenheit der Presse durch die Kunstkreditkommision die Abnahme des Kunstwerkes erfolgen.

Regierungsrat Dr. Hauser nahm als Präsident der Kommission das Werk mit den Worten des Dankes entgegen, der Künstler setzte auseinander, wie er zu seiner Lösung gekommen sei und ein Mitglied der Kunstkreditkommision wies auf die künstlerischen und malerischen Qualitäten des Werkes und seines Aufbaues hin. In angeregter Diskussion blieben Freunde und Gegner noch lange vor den eindrucksvollen Fresken stehen und mancher, der verständnislos erst dem Ganzen gegenübergetreten war, verließ den Platz mit dem Gefühl, daß hier von einem berufenen Künstler ein wertvolles Kunstwerk geschaffen worden sei.

Das Fresko zeigt auf der großen Fläche über den Durchgangsbogen des Börsenbaues eine Gruppe von Erntearbeiterinnen in leuchtendem Sonnenlichte. Als Gegenstück dazu im abgedämpften Lichte des Mondes Bergarbeiter mit ihren Grubenlampen, die noch jene Dämmerung umschwebt, aus der sie eben emporgestiegen sind und als Abschluß zu beiden Seiten ein qualmendes Dampfboot und ein Segelschiff. Die Mitte, mit weit-ausgespannten Armen die Einzelgruppen gleichsam verbindend, hält ein Merkur, das Sinnbild des Handels, der zur Erde niederschwebt.

Die Besserung des Wohnungsmarktes der Stadt Bern, dessen Sanierung der Gemeinderat im Jahre 1920 eingeleitet und seither konsequent fortgeführt hat, zeigt zwar 1922 gegenüber dem Vorjahr einen Stillstand, doch sind die Aussichten für das laufende Jahr bereits wieder günstiger geworden. Ende 1921 standen 214 Wohnungen und 28 Einfamilienhäuser leer, eine seit 1913 nicht mehr erreichte Zahl. Diese günstige Lage des Wohnungsmarktes war ausschließlich auf die

helle Freude
erweckt es in Ihnen,
wenn Sie zu Ihren
Arbeiten unsere

Erlen-, Birken-
Okume-

Sperrholzplatten
verwenden. In verschiedenen Größen und Dicken lieferbar

Aktiengesellschaft 4552a
GEISER & Cie., AARBURG